



Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

für das

Angebotsprogramm für Strukturierte Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt (wie nachstehend definiert) gemäß Art 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ergänzt den Prospekt vom 23.2.2018 (der "**Original Prospekt**", und der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Strukturierte Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**" oder die "**Anleiheschuldnerin**" oder die "**Hypo Oberösterreich**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 23.2.2018 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß KMG gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 25.4.2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und steht Anlegern in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.hypo.at" zur Verfügung. Papierversionen dieses Nachtrags sind während üblicher Geschäftszeiten kostenlos am Hauptsitz der Emittentin in Österreich, Landstraße 38, 4010 Linz, erhältlich.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung haben Anleger, die sich bereits zu dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 27.4.2018.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG am 25.4.2018 zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

25.4.2018

Allgemeine Hinweise

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Wertpapiere an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**Hypo Oberösterreich-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Wertpapiere ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Wertpapieren zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Wertpapiere gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Wertpapieren eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundenen Risiken durchführen.

Die Wertpapiere wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat am 25.4.2018 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht, der den geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2017 geendet hat, enthält (der "Jahresfinanzbericht 2017"). Der Jahresfinanzbericht 2017 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 16 (1) der Prospektrichtlinie und § 6 Abs 1 KMG) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN", der auf Seite 3 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 5 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes als Quellenangabe angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen zur Emittentin den geprüften konsolidierten Jahresfinanzberichten der Emittentin zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 und/oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2017 entnommen."

2. Im Abschnitt "DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE", der auf Seite 8 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1 Auf Seite 8 des Original Prospekts wird vor den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

"Geprüfter konsolidierter Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2017 geendet hat – (der "Jahresfinanzbericht 2017")

Konzernerfolgsrechnung	48
Konzernbilanz	49
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	49
Konzernkapitalflussrechnung	50
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	51-76
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers (Bestätigungsvermerk)	81-83"

2.2 Auf Seite 10 des Original Prospekts wird der vierte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt und nach dem vierten Absatz folgender Absatz ergänzt:

"Die Jahresfinanzberichte 2015, 2016 und 2017, der Halbjahresfinanzbericht 2017 sowie der Prospekt vom 24.2.2017 finden sich direkt unter folgenden Hyperlinks:

Jahresfinanzbericht 2017:

<https://www.hypo.at/jahresfinanzbericht2017>"

3. Im Abschnitt "ZUSAMMENFASSUNG", der auf Seite 11 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen", der auf Seite 14 des Original Prospekts beginnt, werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch die folgenden Informationen ergänzt:

"in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	7.756,4	8.756,8
Forderungen an Kunden	5.666,7	5.594,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.745,0	1.700,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.213,6	5.011,3
Eigenmittel gemäß CRR	503,9	457,5
davon Tier 1	438,3	388,9
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	55,9	104,9
Provisionsergebnis	14,6	14,0
Handelsergebnis	-6,9	4,9
Verwaltungsaufwendungen	-52,5	-51,3
Jahresüberschuss vor Steuern	12,1	51,9
Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Eigenmittelquote	16,9%	14,8%

Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresfinanzberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 der Hypo Oberösterreich (basierend auf dem Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards - IFRS)"

3.3 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses" auf Seite 15 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende ersetzt:

"Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, das heißt seit dem 31.12.2017, nicht wesentlich verschlechtert haben."

3.4 In Punkt B.12 "Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin" auf Seite 15 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende ersetzt:

"Seit dem 31.12.2017 gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin."

4. Im Abschnitt "ANGABEN ZUR EMITTENTIN", der auf Seite 84 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

4.1 Im Unterabschnitt "2.1 Name und Anschrift der Abschlussprüfer" auf Seite 84 des Original Prospekts wird nach der Überschrift folgender Absatz eingefügt:

"Die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, Österreich hat durch Mag. Ulrich Pawlowski als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2017 zum 31.12.2017 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen."

4.2 Im Unterabschnitt "7.1 Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss" auf Seite 88 des Original Prospekts wird der Absatz unter der Überschrift durch folgenden Absatz ersetzt:

"Es gab seit dem 31.12.2017 keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

4.3 Im Unterabschnitt "11.1 Historische Finanzinformationen" auf Seite 102 des Original Prospekts werden der erste und zweite Absatz durch die folgenden zwei Absätze ersetzt:

"Die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten geprüften konsolidierten Jahresfinanzberichte der Emittentin zum 31.12.2017, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2017 sind durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen und können auf der Homepage der Emittentin (www.hypo.at) unter dem folgenden Pfad eingesehen werden: "Über uns" – "Investor Relations" – "Geschäftsberichte".

Die geprüften konsolidierten Jahresfinanzberichte der Emittentin zum 31.12.2017, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2017 sind bei der FMA hinterlegt."

4.4 Im Unterabschnitt "11.3.3 Andere Quellen von Finanzdaten", der auf Seite 102 des Original Prospekts beginnt, wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Mit Ausnahme von Daten aus den in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommenen geprüften konsolidierten Jahresfinanzberichten der Emittentin zum 31.12.2017, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 und aus dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2017 enthält das Registrierungsformular keine Finanzdaten, die nicht den geprüften Jahresfinanzberichten oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin entnommen wurden."

4.5 Im Unterabschnitt "11.4 Alter der jüngsten Finanzinformationen" auf Seite 103 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die letzten geprüften Finanzinformationen datieren vom 31.12.2017 und sind damit jünger als 18 Monate."

4.6 Im Unterabschnitt "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 103 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Es gab seit dem 31.12.2017 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin."

4.7 Im Abschnitt "14. Einsehbare Dokumente" auf Seite 104 des Original Prospekts wird der dritte Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"

- die geprüften konsolidierten Jahresfinanzberichte der Emittentin zum 31.12.2017, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 und der ungeprüfte konsolidierte Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2017."

5. Im Abschnitt "GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 132 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

Auf Seite 137 des Original Prospekts wird vor der Definition betreffend den "Jahresfinanzbericht 2016" folgende Definition eingefügt:

"

"Jahresfinanzbericht 2017"

meint den geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2017 geendet hat."

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Landstraße 38, 4010 Linz, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 157656 y, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
als Emittentin gemäß § 8 KMG

Linz, am 25.4.2018